

Vereinbarung zum Verzicht auf die finanzielle Förderung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)



Bitte vollständig ausfüllen!

Anlagenbetreiber/in

_____	_____	_____
Firmenname bzw. Name, Vorname	Telefon	Fax
_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

E-Mail		

Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Gemarkung, Flurstück		

Weitere Angaben

_____ kW (p)	_____
Installierte Leistung	Datum der Inbetriebnahme
_____	_____
Kunden-Nr. (falls vorhanden)	EEG-Anlagenschlüssel

Präambel

Die oben genannte Anlage erzeugt Strom, den der Anlagenbetreiber vollständig oder zumindest überwiegend selbst verbrauchen möchte. Soweit doch Strom aus der Anlage des Anlagenbetreibers in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, entsteht unter den Voraussetzungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes ein Anspruch auf Förderung gegenüber dem Netzbetreiber.

1. Verzichtserklärung

Der Anlagenbetreiber verzichtet hiermit jedoch ausdrücklich gegenüber dem Netzbetreiber auf die finanzielle Förderung.

Der Anlagenbetreiber und der Netzbetreiber sind sich darüber einig, dass die Verzichtserklärung ab dem _____ gilt. Diese Erklärung ist nur rückwirkend gültig, wenn noch keine Auszahlung der EEG-Vergütung erfolgt ist.

2. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung besteht längstens bis zum Ablauf der gesetzlichen Förderdauer im Rahmen der jeweils geltenden Fassung des EEG.

Diese Vereinbarung kann vom Anlagenbetreiber und vom Netzbetreiber mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Im Falle der Kündigung verpflichtet sich der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber die für die Abrechnung der laufenden Abrechnungsperiode (Kalendermonat, Kalenderjahr) notwendigen Zählerstände unverzüglich mitzuteilen.

Ein Anspruch auf Auszahlung der Vergütung besteht insofern erst nach Beendigung dieser Verzichtsvereinbarung und nur für die Einspeisung ab diesem Zeitpunkt. Es bestehen keine Vergütungsansprüche für zurückliegende Zeiträume.

3. Schlussbestimmungen

Der Anlagenbetreiber ist unabhängig von diesem Dokument verpflichtet, insbesondere die Vorgaben nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (z. B. Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur; Einbau der technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung, Zahlung der EEG-Umlage auf selbstgenutzten Strom) und die technischen Anforderungen des Netzbetreibers einzuhalten sowie mögliche Entgelte für den Messstellenbetrieb zu entrichten.

Datenschutz-Hinweis: Die Stadtwerke Witzenhausen GmbH verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.stadtwerke-witzenhausen.de bereitgestellten Informationen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift ggf. mit Firmenname
bzw. Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in